

Bürgerinfo

Amtsblatt der Stadt Dorfen



12
2015

16. DEZEMBER 2015



30 Minuten Parken frei...



Christkindlmarkt

INHALT

AMTLICHER TEIL

- S. 6 Umlegung „An der Mühlleite“
- S. 7 Bekanntmachung A94
Standesamt
- S. 8 Bekanntmachung Grundsteuer

INFORMATIONEN AUS DER STADT DORFEN

- S. 2 Grußwort zu Weihnachten
St. Martin
- S. 3 Bundespreis für Denkmalpflege
Nikolaus im Jakobmayer
Nikolaibruderschaft
- S. 4 Auszeichnung „Ökokids“
Schrott-O-Saurus & Co.
- S. 5 Schulkindergarten
Besuch der Feuerwehr

- S. 5 Stellenanzeigen Stadt Dorfen
- S. 8 Stellenausschreibung Stadt Dorfen
- S. 9 Jakobmayer und s'Kino
- S. 10 „Nicht von dieser Welt“
KG Termine
Stadtwerke Info-Veranstaltung
- S. 11 Termine – Veranstaltungen
- S. 12 Seniorentermine

Grußwort zu Weihnachten 2015

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Weihnachten steht vor der Tür und Sie alle freuen sich wahrscheinlich auf einige Tage der Ruhe und Besinnlichkeit, des Durchatmens zwischen dem alten und dem neuen Jahr.

Jetzt ist die Zeit, innezuhalten und das vergangene Jahr noch einmal Revue passieren zu lassen.

2015 war geprägt von einer Vielzahl kultureller Ereignisse. Der Hemadlenz entwickelte sich erfreulich wieder zu einer Veranstaltung, an der auch junge Familien gerne teilnehmen. Bezugnehmend auf diese Dorfener Spezialität, waren die Bürgerinnen und Bürger dann auch bestens für die Maibaumwette der Antenne Bayern zur Auslöse des Maibaumes der Stadt ausgestattet. Das anschließende Fest auf dem Marktplatz war bestens von Jung und Alt besucht. Das Festival der Sparkasse, das Volksfest, Belcanto und Marktplatzfest des Kulturellen Arbeitskreises sowie die Nacht der Blauen Wunder fanden ebenfalls großen Anklang. Das Kulturzentrum Jakobmayer hat sich fest etabliert und erfreut sich bei Künstlern, Veranstaltern, privaten Nutzern und Besuchern großer Beliebtheit.

Die Generalsanierung der Zentralschule schreitet dem Zeitplan entsprechend voran- wir dürfen uns in 2016 auf einen erfolgreichen Abschluss der Arbeiten freuen.

Für den Neubau des Rathauses in Dorfen wurde ein Architektwettbewerb ausgeschrieben- die Ergebnisse wurden im Rathaus der Öffentlichkeit präsentiert.

Junge Menschen mit besonders guten Bildungsabschlüssen, sowie die Gewinnerinnen und Gewinner von „Jugend musiziert“ wurden feierlich geehrt. Auch die Sportler mit besten Wettbewerbsergebnissen und Ehrenamtliche, die sich in hervorragender Weise für das Wohl ihrer Mitmenschen eingesetzt haben, wurden im Jakobmayer geehrt.

Mit Weihnachten besinnen wir uns besonders auf unsere christlichen Werte, wie Mitmenschlichkeit und Verantwor-

tungsbewusstsein, Hilfsbereitschaft und Nächstenliebe.

Der Helferkreis in Schwindkirchen und der Helferkreis in Dorfen leisten hervorragende Arbeit, um den Menschen, die auf der Flucht sind und in Dorfen eine Bleibe finden hilfreich zur Seite zu stehen.

Es gibt in Dorfen viel uneigennütziges Engagement und ich möchte die Gelegenheit nutzen, all denjenigen zu danken, die unsere Gemeinschaft durch ihr ehrenamtliches Tun ein Stück lebens- und liebenswerter machen.

Mein besonderer Dank gilt aber auch allen, die an den Feiertagen arbeiten und selbst am Heiligen Abend für alle anderen den Betrieb aufrechterhalten, insbesondere denen, die sich gerade an Weihnachten um ihre Mitmenschen, um Bedürftige oder Alleinstehende kümmern.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, ein gesegnetes Weihnachtsfest, frohe und gelassene Weihnachtstage sowie alles Gute für das neue Jahr.



Ihr
Heinz Grundner Erster Bürgermeister



Das Standesamt Dorfen ist bei Sterbefällen während der Feiertage vom 24. 12. – 27. 12. 15 und vom 31. 12. 15 – 3. 1. 16 jeweils von 9 – 15 Uhr unter der Telefonnummer 0170/1132247 erreichbar.

miteinander teilen – sich gegenseitig helfen



Rückblick auf Mittwoch, den 11. November 2015

Seit Wochen wird im Kindergarten und in der Natur gebastelt und gemalt und die Laternen rechtzeitig zum Laternenfest fertigzustellen. Viel Handarbeit und Geschick steckt in den bun-

ten Laternen. Nur Fackeln, Kerzen und Laternen säumen den Weg in völligem Dunkeln und bringen ein warmes Licht in die dunkle Jahreszeit. Auf

einem großen Vorplatz der Firma Hopf wurden die eifrig geproben Martinslieder und das Martinsspiel aufgeführt.

Im Kindergarten konnte man sich bei einem Martinsfeuer, warmen Tee und selbstgebackenen Martinsgänsen aufwärmen. Zum Abschluss begleiteten uns zwei Schulkinder von der Flötengruppe von Frau Gelsheimer zu dem Lied: „Wir tragen dein Licht!“. Fr. Englmeier forderte die Kinder auf mit ihren Laternen ein Licht in die Welt zu tragen.

Vielen Dank an die Mütter, die uns die leckeren Lebkuchen gebacken haben!



Bundespreis für Denkmalpflege 2015 in Bayern (2. Preis)

Das um 1936 entstandene Martin-Bauer-Haus in Dorfen zählt als Frühwerk von Sep Ruf zu den Denkmälern der Moderne. Mit der Übernahme durch die Familie Karin und Urs Ickler konnte der Bau in seiner ursprünglichen Nutzung und Nutzungsintensität erhalten werden. Bei der Wiedergewinnung der ursprünglichen architektonischen Qualitäten und Details bis hin zu den hölzernen Einbauten bewiesen sie in Anbetracht des verwahrlosten Zustandes nach jahrelangem Leerstand großen Mut und Einfühlungsvermögen. Für ihre Bereitschaft, das junge Denkmal nach den Prinzipien der klassischen Denkmalpflege mit qualitativollen Handwerksleistungen zu restaurieren, wird die Familie Ickler ausgezeichnet. Die beteiligten Handwerker wurden mit dem Bundespreis für Handwerk in der Denkmalpflege geehrt. Erster Bürgermeister Heinz Grundner gratulierte und freut sich über den Erhalt der Villa und die Leistungsfähigkeit der Betriebe aus Dorfen und der Region.



Foto von li. nach re.: Erster Bürgermeister Heinz Grundner, Architekt Jan Kurz, 4architekten GbR, Parkett Schmidt, Schmiede- & Schlosserei Forstmaier, Kremser BauGmbH, Bauherr Urs Ickler, Farben Mayer GmbH, Kachel-Ofen & Fliesenbetrieb Michael Amann, Franz Müller & Partner Bau GmbH, Zimmerei Rachl

Nikolaus lädt Kinder ein

Der Nikolaus kam heuer erstmals in den Jakobmayer. Einge-laden waren die Kinder der Flüchtlingsfamilien die in Dorfen leben.

Die Nikolaistiftung hat die Veranstaltung finanziert und damit 40 Kinder glücklich gemacht.

Bild: Weingartner



Nikolaibruderschaft tagt ...

...und beschließt wie im Vorjahr für Kinder von Bedürftigen und Grundsicherungsempfängern eine Weihnachtsbeihilfe in

Höhe von 150 € zu gewähren. Außerdem wurden heuer erstmals die Kinder der Flüchtlinge zu einer Nikolausfeier eingeladen.



Ulrike Scharf zeichnet Kindertageseinrichtungen aus

Die Umweltministerin verleiht Kita-Projekten den Titel „Ökokids“

Die Bayer. Staatsministerin für Umwelt und Verbraucherschutz Ulrike Scharf hat 49 südbayerische Kindertageseinrichtungen mit dem Titel „ÖkoKids – KindertageseinRICHTUNG NACHHALTIGKEIT“ ausgezeichnet. Das Projekt wird vom Landesbund für Vogelschutz in Bayern bereits seit fünf Jahren mit finanzieller Unterstützung des Bayerischen Umweltministeriums durchgeführt. Insgesamt erhalten im Freistaat in diesem Jahr 105 Einrichtungen diesen begehrten Titel. Mit der Auszeichnung werden Kindertageseinrichtungen sichtbar gemacht, die sich mit wichtigen Themen der Umwelt und Nachhaltigkeit auseinandersetzen und dabei Schlüsselkompetenzen und Werte bei Kindern fördern.

Die beteiligten Krippen, Kindergärten und Horte führten im vergangenen Jahr erfolgreiche Projekte zum Thema „Umwelt



und Nachhaltigkeit“ durch. Groß war die Freude, dass dabei das Kinder- und Jugendhaus ausgezeichnet wurde.

Schrott-O-Saurus & Co.- Ein nachhaltiger und bewusster Umgang mit Müll in der Natur



Bei ihren wöchentlichen Ausflügen in die Isenauen und Umgebung fiel den Naturkindern im Frühjahr immer wieder auf, dass Spaziergänger ziemlich viel Müll achtlos in der Natur hinterlassen hatten. Das verstanden die

Kinder nicht. Für sie ist es eigentlich selbstverständlich, ihren Müll bei Ausflügen im mitgeführten Bollerwagen zu verstauen und im Kindergarten zu entsorgen. Also überlegten die Kinder, was man gegen die Naturverschmutzung tun könnte. Es wurde vorgeschlagen, in Zukunft Mülltüten und Handschuhe mitzunehmen und bei den Ausflügen den ganzen Müll einzusammeln.

Um den Müll besser aufzusammeln zu können, stellten die Mitarbeiter des Dorfener Bauhofs, die in der Zwischenzeit von den Sammel-Aktionen erfahren hatten, den Kindern professionelle Müll-Greifzangen zur Verfügung. Die Mission hieß nun: Dorfen ein Stück weit sauberer zu machen und die Bauhofmitarbeiter bei ihrer Arbeit zu unterstützen.

Aber was sollten die Kinder nun mit all dem gesammelten Müll machen? Bisher gab es draußen im Naturkindergarten nur eine Mülltonne. Das wollten die Kinder ändern. Die Kinder wussten genau, welche verschiedenen Mülltonnen gebraucht wurden. Also besorgte man verschiedene Behälter für Papier, Glas, Restmüll und Plastik. Zudem stellten uns die Bauhofmitarbeiter eine Vorrichtung auf, um selber kompostieren zu können. Die Kinder halfen beim Sortieren des gesammelten Mülls eifrig mit und konnten diesen den einzelnen Behältern

gut zuordnen. Sobald ein Behälter gefüllt war, brachten die Kinder diesen in ihrem Bollerwagen zur nahe gelegenen Container-Anlage. Aus dem gesammelten Altpapier wurde selber Papier hergestellt.



Im Laufe der Zeit fanden die Kinder tatsächlich immer weniger Müll bei ihren Ausflügen. Ein Erfolgserlebnis, über das man sich freuen durfte! Trotzdem waren die Kinder nach wie vor voller Eifer bei der Sache. Mittlerweile fanden sie unter den gefundenen Müllsachen immer mehr „Schätze“. Diese durften auf keinen Fall entsorgt werden, denn daraus ließ sich noch so manches machen. Innerhalb kurzer Zeit war die große Bastelkiste prall gefüllt mit Fundstücken. Auch die Eltern unterstützten die Kinder eifrig, indem sie zu Hause viele leere Verpackungen und andere Materialien, die normalerweise in die Mülltonne gewandert wären, sammelten und mit in den Kindergarten brachten. Von nun an herrschte in der Recycling-Bastelwerkstatt geschäftiges Treiben. Im Rahmen des Frühlingfestes präsentierten die Naturkinder ihre Upcycling-Kunstwerke für die Besucher in Form einer «Müll-Ver-nissage».

Darüber hinaus durften sie die Entsorgungs- und Recyclingfirma Wilm in Dorfen besuchen und viele Fragen zum Thema stellen.

Man kann sagen, dass aus dem ursprünglichen Projekt mittlerweile eine Selbstverständlichkeit geworden ist.

Schulkindergarten besucht die städtische Bücherei

Die Kindergruppe bespricht derzeit viele Berufe und möchte diese auch „erleben“. Deshalb werden im neuen Jahr viele Geschäfte und Firmen im Umkreis besucht.



Besuch der Feuerwehr

Was müssen wir tun, wenn unser Adventskranz brennt? Diese und viele weitere Fragen stellten die Schwindkirchner Kindergartenkinder beim Besuch der Feuerwehr.

Kürzlich besuchten die Kindergartenkinder Schwindkirchen die örtliche Feuerwehr. Bernhard Tafelmeier begrüßte die Kleinen. Mit viel Freude und spannenden Experimenten wurden die Kinder an die Brandschutzerziehung herangeführt. Der Feuerwehrmann zeigte, wie gefährlich Feuer und Rauch sein kann und wie man sich im Ernstfall richtig verhält. Es wurde ein Anruf bei der Feuerwehr geübt und über die Gefahr des „Zündelns“ gesprochen. Aber auch Spannung und Spaß kamen nicht zu kurz. Herr Tafelmeier machte aufregende Versuche. So zeigte er, dass in einer Pfanne eine kleine Menge brennendes Benzin nicht mit Wasser, jedoch mit Schaum sehr einfach zu löschen ist. Er erklärte den eifrigen Zuhörern physikalische Gesetze kindgerecht und einfach und die Kinder waren mit großer Begeisterung beim Löschen dabei. Besonders spannend war auch der Blick ins Feuerwehrauto. Den Kindern wurde die komplette Ausrüstung eines Feuer-



wehrmannes mit Atemschutz und Sicherungen vorgestellt. Der Ausflug war ein besonderes Erlebnis für die Kleinen mit vielen, teils lebenswichtigen Erfahrungen. Kinder und Erzieher danken der Schwindkirchener Feuerwehr recht herzlich.

DIE STADT
SUCHT
PRAKTIKANTEN/INNEN



Wir bilden qualifizierte Nachwuchskräfte aus!

Deshalb suchen wir für unsere 8 Kindertagesstätten (Kindergarten, Krippe und Hort) zum **01.09.2016**

Erzieherpraktikanten/-innen für das Sozialpädagogische Seminar für das Kindergartenjahr 2016/2017

Profil:

- Freude am Umgang mit Menschen
- Einsatzfreude und Aufgeschlossenheit
- für Erzieherpraktikanten/-innen ist der mittlere Bildungsabschluss Voraussetzung

Wir bieten:

- eine abwechslungsreiche Ausbildung
- eine angemessene Ausbildungsvergütung

Interessiert?

Dann bewerben Sie sich bitte mit den üblichen Bewerbungsunterlagen bis **spätestens 15.01.2016** bei der Stadt Dorfen, Personalbüro, Rathausplatz 2, 84405 Dorfen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Englmeier, Tel. 08081/955 36 37.

DIE STADT
SUCHT
MITARBEITER/IN



Unsere Finanzverwaltung braucht Verstärkung!

Deshalb suchen wir zum **nächstmöglichen Zeitpunkt**

eine/n Mitarbeiter/in für die Finanzverwaltung in Vollzeit oder Teilzeit (mind. 30 Stunden)

- **Aufgaben:**
 - Buchhaltung, Anordnungswesen
 - Kosten- und Leistungsrechnung
 - Versicherungswesen
 - Zuarbeit Leitung der Finanzverwaltung
- **Profil:**
 - abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r bzw. eine vergleichbare kaufmännische Ausbildung (Schwerpunkt Finanzen)
 - Erfahrungen im kommunalen Finanzbereich insb. KommHV-Doppik
 - gute Kenntnisse in den MS-Office Standardprodukten
 - wünschenswert sind Kenntnisse in der Finanzsoftware „OK.FIS“
 - sorgfältige und zuverlässige Arbeitsweise
 - Kommunikations- und Teamfähigkeit
- **Wir bieten:**
 - eine Vollzeitstelle oder Teilzeitstelle mit mind. 30 Stunden
 - Eingruppierung je nach Qualifikation (TVöD)
 - einen zunächst auf 2 Jahre befristeten Arbeitsplatz

● Interessiert?

Dann bewerben Sie sich bitte mit den üblichen Bewerbungsunterlagen bis **spätestens 15.01.2016** bei der Stadt Dorfen, Rathausplatz 2, 84405 Dorfen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Maria Bauer, Tel. 08081/411-14.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Einleitung der Umlegung „An der Mühlleite“

Gemarkung Hausmehring,
Gemeinde Dorfen

**Bekanntmachung
des Amtes für Digitalisierung,
Breitband und Vermessung Erding
vom 14. Dezember 2015**

Gemäß § 50 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), in der jeweils geltenden Fassung, wird der vom Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Erding, Dorfener Straße 15, 85435 Erding, am 7. Dezember 2015 gefasste Umlegungsbeschluss wie folgt bekannt gemacht:

Umlegungsbeschluss

Aufgrund der Anordnung der Umlegung durch Beschluss des Stadtrats Dorfen vom 3. April 2013 und der Übertragung der Befugnis zur Durchführung der Umlegung der Gemeinde Dorfen auf das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Erding vom 3. April 2013 wird nach Anhörung der Eigentümer gemäß § 47 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), in der jeweils geltenden Fassung, für das Gebiet des Bebauungsplans „An der Mühlleite“ die Umlegung eingeleitet.

Die Umlegung führt die Bezeichnung „An der Mühlleite“.

Im Umlegungsgebiet liegen die Flurstücke 1154/1, 1159, 1164/2, 1165, 1166, 1166/5, 1167/3, 1169/2, 1170, 1172, 1172/1, 1172/2, 1172/3, 1172/4, 1172/5, 1172/6, 1173, 1174, 1175, 1176, 1177, 1178/1, 1185/2, 1186/7, 1186/8, 1186/9, 1213/1, 1214, 1215, 1216, 1217/1, 1220/4, 1230/93 der Gemarkung Hausmehring ganz.

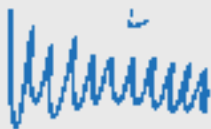
Die genaue Abgrenzung des Gebietes ist in der anliegenden Übersichtskarte dargestellt. Die Übersichtskarte ist Bestandteil des Umlegungsbeschlusses.

Das Umlegungsverfahren ist einzuleiten, damit im Rahmen der Bodenordnung nach §§ 45 ff BauGB nach Lage, Form und Größe für die bauliche und sonstige Nutzung des Umlegungsgebietes zweckmäßig gestaltete Grundstücke entstehen. Der bisherige Grundstückszuschnitt und die mangelnde Erschlie-

ßung lassen eine derartige Nutzung nicht zu.

Erding, 7. Dezember 2015

Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Erding




Stimmer, Vermessungsoberrat

Zum Umlegungsbeschluss wird folgendes ausgeführt:

Einsichtnahme in die Übersichtskarte:

Die Übersichtskarte zum Umlegungsbeschluss liegt in der Zeit vom 4. Januar 2016 bis 19. Januar 2016 im Rathaus der Stadt Dorfen während der Dienststunden öffentlich aus.

Beteiligte:

Nach § 48 BauGB sind in dem Umlegungsverfahren Beteiligte:

1. Die Eigentümer der im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücke bzw. Flurstücke.
2. Die Inhaber eines im Grundbuch eingetragenen oder durch Eintragung gesicherten Rechtes an einem im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht.
3. Die Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen Rechtes an dem Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht, eines Anspruchs mit dem Recht auf Befriedigung aus dem Grundstück oder eines persönlichen Rechtes, das zum Erwerb, Besitz oder zur Nutzung des Grundstücks berechtigt oder den Verpflichteten in der Benutzung des Grundstücks beschränkt.
4. Die Gemeinde Dorfen.
5. Die Bedarfsträger (unter den Voraussetzungen des § 55 Abs. 5 BauGB).
6. Die Erschließungsträger (unter den Voraussetzungen des § 55 Abs. 5 BauGB).

Die unter Nummer 3 bezeichneten Personen werden zu dem Zeitpunkt Beteiligte, an dem die Anmeldung ihres Rechtes dem Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Erding zugeht.

Wechselt die Person eines Beteiligten während des Umlegungsverfahrens, so tritt sein Rechtsnachfolger nach § 49 BauGB in dieses Verfahren in dem Zustand ein, in dem es sich im Zeitpunkt

des Übergangs des Rechtes befindet.

Aufforderung:

Es wird aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Umlegungsverfahren berechtigen, innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung beim Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Erding, Dorfener Straße 15, 85435 Erding, anzumelden (§ 50 Abs. 2 BauGB).

Hinweise:

Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet oder nach Ablauf einer vom Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Erding gesetzten Frist glaubhaft gemacht, so muss ein Berechtigter die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gegen sich gelten lassen, wenn das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Erding das bestimmt (§ 50 Abs. 3 BauGB).

Der Inhaber eines Rechtes, das aus dem Grundbuch nicht ersichtlich ist, aber zur Beteiligung am Umlegungsverfahren berechtigt, muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntmachung des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 50 Abs. 4 BauGB).

Verfügungs- und Veränderungssperre:

Nach § 51 BauGB dürfen von der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans im Umlegungsgebiet nur mit schriftlicher Genehmigung des Amtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Erding:

1. ein Grundstück geteilt oder Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder Grundstücksteiles eingeräumt wird, oder Baulasten neu begründet, geändert oder aufgehoben werden;
2. erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde, sonstige Veränderungen der Grundstücke vorgenommen werden;
3. nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden;

4. genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

Vorkaufsrecht:

Im Umlegungsgebiet steht der Gemeinde Dorfen nach § 24 BauGB beim Kauf von Grundstücken ein Vorkaufsrecht zu.

Betretungsrecht:

Eigentümer und Besitzer der im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücke haben nach § 209 Abs. 1 BauGB zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen zu treffenden Maßnahmen Grund-

stücke betreten und Vermessungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen den Umlegungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Erding, Dorfener Straße 15, 85435 Erding schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, kann Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt werden. Der Antrag ist beim Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Erding, Dorfener Straße 15, 85435 Erding schriftlich oder zur Niederschrift einzureichen. Über den Antrag entscheidet das Land-

gericht Landshut, Maximilianstraße 22, 84028 Landshut.

Der Antrag auf gerichtliche Entscheidung kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs gestellt werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falls eine kürzere Frist geboten ist. Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen.



Stimmer, Vermessungsobererrat

Bekanntmachung A 94 München – Pocking (A 3)

Neubau Abschnitt Dorfen – Heldenstein

Planänderung Baustraße mit Behelfsbrücke über die Goldach von km 36+870 bis 37+190

Planänderung nach §§ 17d, 17a FStrG i.V.m, Art. 76 Abs. 1, Art 72ff. BayVwVfG

Planfeststellung nach §§ 17, 17a FStrG i. V. m. Art, 72 ff. BayVwVfG

Der Planänderungsbeschluss der Regierung von Oberbayern (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung), vom 27. 11. 2015, Az. 32-4354.1-3-17 der das oben genannte Straßenbauvorhaben betrifft,

liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes in der Zeit vom 9. 12. 2015 bis einschließlich 23. 12. 2015 im Rathaus Dorfen, 1. Stock, Zi.Nr. 12 und 13, Rathausplatz 2, 84405 Dorfen während der Dienststunden Mo. bis Fr. 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Do. 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr zur allgemeinen Einsicht aus.

Der Planänderungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch bei der Regierung von Oberbayern Maximilianstraße 39/ Zi. 3109 80538 München eingesehen werden.

Der Planänderungsbeschluss wurde dem Träger des Vorhabens und den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, (öffentlich) zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt

der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (Art. 74 Abs. 4 Satz 3 BayVwVfG).

Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Dorfen bereitgestellt und ist über folgenden Link erreichbar: <http://www.dorfen.de/> Darüber hinaus wird der Planänderungsbeschluss im internet bereitgestellt und ist über folgenden Link erreichbar: <http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/>.

Dorfen, den 7. Dezember 2015



Heinz Grundner, Erster Bürgermeister

Standesamt

Sterbefälle

- am 9. 11. 2015

Klara Buchecker

Ruprechtsberg 1, 84405 Dorfen

- am 9. 11. 2015

Ludowika Kaiß geb. Rosenhuber

Grottenau 6, 84424 Isen

- am 10. 11. 2015

Luzia Maria Flatter geb. Hölldorfer

Wasentegernbach 68, 84405 Dorfen

- am 18. 11. 2015

Otto Höpfler

Hampersdorf 11, 84405 Dorfen

- am 19. 11. 2015

Martin Brenninger

Erdinger Str. 19, 85656 Buch a. Buchrain

- am 21. 11. 2015

Engelbert Thaler

Zeilhofen 21, 84405 Dorfen

- am 21. 11. 2015

Anna Straßer geb. Gauster

Jahnstr. 20, 84405 Dorfen

- am 25. 11. 2015

Otilie Wastlhuber geb. Reitmeier

Permering 19, 84539 Zangberg

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2016

Die den Steuerpflichtigen vorliegenden Grundsteuerbescheide gelten zunächst nur für das Kalenderjahr, für welches sie erteilt worden sind.

Vorbehaltlich der Erteilung anderslautender schriftlicher Grundsteuerbescheide 2016 (z.B. im Falle einer Änderung des Hebesatzes gem. § 25 Abs. 3 Grundsteuergesetz oder Änderung der Bemessungsgrundlagen) wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 7.8.1973 (Bundesgesetzblatt I S. 965), zuletzt geändert durch Art. 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S 2794) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2016 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Die Grundsteuer wird zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2016 fällig.

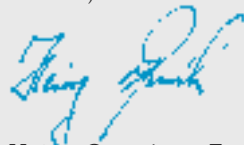
Kleinbeträge werden wie folgt fällig:

- a) am 15. August 2016 mit dem Jahresbetrag, wenn dieser fünfzehn Euro nicht übersteigt und
- b) am 15. Februar und 15. August 2016 mit je einer Hälfte des Jahresbetrages, wenn dieser dreißig Euro nicht übersteigt.

Die Grundsteuerbescheide und die Begründung hierzu können bei der Stadtverwaltung Dorfen, Marienplatz 10, Eingang Apothekegasse Zi. 3 I. Stock eingesehen werden.

Diese öffentliche Grundsteuerfestsetzung gilt mit Wirkung zum 1. 1. 2016.

Dorfen, den 23. Dezember 2015



Heinz Grundner, Erster Bürgermeister

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Dorfen, Rathausplatz 2, 84405 Dorfen einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstr.30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten Stadt Dorfen und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

den. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten Stadt Dorfen und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.6.2007 (GVBl S. 390) wurde ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung.

- Eine elektronische Widerspruchseinlegung ist unzulässig.
- Eine Klageerhebung in elektronischer Form ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 1.7.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

- Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit dieses Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der angeforderten Abgabe nicht aufgehoben.

- Bei einem erfolgreichen Widerspruch entstehen dem Widerspruchsführer keine Kosten; ist der Widerspruch erfolglos oder wird er zurückgenommen, hat derjenige, der den Widerspruch eingelegt hat, die Kosten des Widerspruchsverfahrens zu tragen.

- Entscheidungen in einem Grundlagenbescheid (Messbescheid und Zerlegungsbescheid) können nur durch Anfechtung des Grundlagenbescheides, nicht durch Anfechtung des Folgebescheides angegriffen werden (§ 351 Abs. 2 AO). Einwendungen, die sich gegen die Steuerpflicht überhaupt, gegen die Höhe des Messbetrages bzw. Zerlegungsanteils oder gegen einen Verspätungszuschlag richten, sind also beim zuständigen Finanzamt vorzutragen.

DIE STADT
SUCHT
MITARBEITER/IN



Unser Kinderhaus Pustebblume braucht Verstärkung!

Deshalb suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine/n Erzieher/in als stellv. Leitung in Vollzeit

- **Aufgaben:**
 - Gruppenerzieherin in der Krippe
 - Qualifizierte Betreuung von Praktikanten
 - Stellv. Leitung
- **Profil:**
 - Ausbildung als Erzieher/in
 - Erfahrung als Krippenerzieher/in
 - Einsatzfreude, liebevoller Umgang mit Kleinkindern, Verantwortungsbewusstsein und Teamfähigkeit
- **Wir bieten:**
 - eine Vollzeitstelle
 - einen zunächst befristeten Arbeitsplatz
 - Eingruppierung nach TVöD

• Interessiert?

Dann bewerben Sie sich bitte mit den üblichen Bewerbungsunterlagen bis **spätestens 15.01.2016** bei der Stadt Dorfen, Personalbüro, Rathausplatz 2, 84405 Dorfen, Tel. 08081/411-43.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Stelzer, Tel. 08081/957278.

Was das neue Jahr so alles bringt

Im Jakobmayer ist auch im neuen Jahr wieder viel los. Sie dürfen gespannt sein! Konzerte, Kabarett, Musical, Tanz, das neue FrühjahrsAbo... Erst einmal stehen noch eine Reihe toller Ver-



anstaltungen zum Jahresende an: **Christian Springer am Freitag, 18. 12. 2015** um 20 Uhr mit seinem Programm „oben ohne“, die **Resi Schmelz Combo** wie „Alle Jahre wieder“ am **25. 12. 2015 (Freitag)** in der Gaststätte (21 Uhr, Tickets an der Abendkasse),



Turbolenz am „3. Weihnachtsfeiertag“, also **Sonntag, 27. 12. 2015** um 20 Uhr und schließlich die neue Opera Incognita-Produktion, das Musical „Nicht von dieser Welt“ von Cole Porter, das am **Mittwoch, 30. 12. 2015** Premiere feiert (20 Uhr) gefolgt von der Silvestervorstellung am **Donnerstag, 31. 12. 2015** (21 Uhr). Gleich im neuen Jahr geht es mit fünf weiteren Terminen weiter (**2./5./28./29./30. 1. 2016**).



Dann wird endlich der Fasching in Dorfen eingeläutet mit der **Maschkeraversammlung samt Inthronisation am Freitag, 8. und Samstag, 9. 1. 2016** (20 Uhr).

Am **Dienstag, 12. 1. 2016** hält der Naturfotograf Andreas Hartl einen Vortrag über das Isental „**Arche Noah für die Natur**“ (20 Uhr, Eintritt frei).



Die angesagte Münchner Band **Dreiviertelblut** spielt „Lieder vom Unterholz *live“ am **Samstag, 16. 1. 2016** um 20 Uhr im Jakobmayer-Saal.

Dorthin kommt auch **Hans Söllner** anlässlich seines 60. Geburtstags zu gleich zwei Konzerten, am **Montag, 18. und Dienstag, 19. 1. 2016** um 20 Uhr („Solo“).



Am **Donnerstag, 21. 1. 2016** startet der erste **Seniorentanz** im neuen Jahr um 15 Uhr (Eintritt frei, um Spenden wird gebeten).

Am **Samstag, 23. 1. 2016** um 20 Uhr wird der **Ball der Karnevalsgesellschaft Dorfen** gefeiert und am **Sonntag, 24. und Sonntag 31. 1. 2016** der **1. und 2. Kinderball der KG**, jeweils um 14 Uhr (Tickets im Ticket Treff Dorfen).



Wie gewohnt gibt es Karten zu den Veranstaltungen im Ticket Treff Dorfen (Tel. 08081-1393) oder unter www.jakobmayer.de. Hier können Sie auch das neue Jakobmayer FrühjahrsAbo mit den folgenden Künstlern erwerben:

Dreiviertelblut - 16. 1. 2016, Zu Zweit - 13. 2. 2016, Maxi Schafroth - 13. 5. 2016, Michael Altinger - 4. 6. 2016

Und im neuen Monatsprogramm, das in Kürze erscheint, finden Sie noch weitere Infos zu den Veranstaltungen.



s'Kino im Januar



Bridges of Spies - 1957, als der Kalte Krieg auf einem Höhepunkt ist, gelingthaftung des Sowjetagenten Rudolf Abel. Er wird verurteilt aber die Zusammenarbeit. Als Pflichtverteidi-

jemanden zur Seite gestellt, dessen Fähigkeiten außer Frage stehen, (Tom Hanks). Der Jurist ist skeptisch, zumal die Verteidigung eines feindlichen von vielen als Landesverrat angesehen wird. Donovans persönliche Mission betraut. Das U-2-Spionage-Flugzeug des US-Piloten Francis Gary Powers (Austin Stowell) wurde über der Sowjetunion abgeschossen. Donovan soll nach Ost-Berlin, um mit den Sowjets die Freilassung zu verhandeln - und einen Gefangenen freizulassen...



Das brandneue Testament - EGott (Benoît Poelvoorde) ein normaler Bürger Belgiens und führt ein ganz normales Leben mit Frau (Yolande Moreau) und Kind in Brüssel. Doch dann wird er mit seiner Tochter Ea (Pili Groyne). Die Auswirkungen sind dann aber schon nicht mehr ganz so harmlos, denn da Papa Gott wird, führt er zu einem unglaublichen Chaos, als sich Ea in den Computer ihres Vaters einmischt, nämlich genug vom despotischen Verhalten des Allmächtigen und

Und so durchkreuzt sie die Allmacht ihres Vaters, indem sie seine geheime Datei mit den Todesdaten aller Menschen öffnet und diese ganz persönliche Information jedem Sterblichen per SMS zukommen lässt.



Star Wars Episode VII - Fortführung des kultigen Sechsteilers mit Harrison Ford als Captain Solo, Carrie Fisher als Leia und natürlich Luke Skywalker. **Ich bin dann mal weg.** - Entertainer Hape Kerkeling (Devid Striesow) verlässt die Bühne zusammen. Ein Arzt rät dem gestressten Hape einige Monate zu schonen. Bald erzählt er seine Geschichte als Agentin Dörte (Annette Frier) von seinem gestressten



Entspannungs- und Selbstfindungsplan: Mit seiner Oma (Katharina Thalbach) und Hape den Jakobsweg entlangpilgern. Der steile Berg ist für den Sportmuffel Hape beschwerlich, die überfüllten, engen Züge sagen ihm nicht zu. Er will abbrechen, doch Lena, Stella und der steile Bergkünstler Americo (Birol Ünel) bringen ihn wieder auf Kurs...

Carol - Therese (Rooney Mara) träumt von einem Job als Setdesignerin, doch stattdessen ist sie mit Richard (Jake Lacy) zusammen, den sie eigentlich nicht liebt. So schlägt sie sich durchs New York der 50er Jahre und versucht ihren Job in einem Kaufhaus über Wasser zu halten. Eines Tages trifft sie auf Carol (Cate Blanchett), die Therese sogleich ihre Adresse gibt, damit ihre Einkäufe bezahlt werden können. Aus einem Impuls heraus schickt Therese Carol eine E-Mail, auf die sie wider Erwarten eine Antwort erhält. Verbunden durch die Einsamkeit, beginnen die beiden Frauen, immer mehr Zeit miteinander zu verbringen.

Weitere Filme: Heidi, Peanuts, Virgin Mountain, Mistress America, Wunder.



„Nicht von dieser Welt“

Musical von Cole Porter
-präsentiert von Opera Incognita mit Unterstützung der Freunde des Jakobmayer –

Es ist nicht leicht, ein Gott zu sein. Besonders wenn man es wie Jupiter bei seiner Gattin Juno nicht mehr aushält und ständig auf die Pirsch nach irdischem Frischfleisch geht. Cole Porter hat neben "Kiss me, Kate" noch Dutzende andere, herrliche Musiktheaterstücke verfasst. "Nicht von dieser Welt" ist eins davon - und Spielort ist nicht ganz unaktuell das heutige Griechenland...Mit einer ganzen Palette an Ohrwürmern, spritzigen Charakteren und komödiantischen Situationen ist diese moderne "Amphitryon"-Paraphrase ein turbulenter Familienspaß für Groß und Klein.



Es singen und spielen: Chor und die Band von Opera Incognita
Solisten: Kühn Robert Gregor, Margraf Elisabeth, Mühlpointner Martina, Neisser Markus Alexander, Ritter Carolin
Musikalische Leitung: Ernst Bartmann
Inszenierung: Andreas Wiedermann
Bühne: Anton Empl
Kostüme: Barbara Gruber
Produktionsleitung: Evi Festl
www.opera-incognita.de, www.jakobmayer.de

Premierenvorstellung, Mittwoch, 30. Dez.,
Beginn: 20 Uhr, Einlass: 19 Uhr
Silvestervorstellung, Donnerstag, 31. Dez., Beginn: 21 Uhr,
Einlass: 20 Uhr

Mit einem Glas Sekt geht es beschwingt ins Neue Jahr!
Karten bei Ticket Treff Dorfen, Tel. 08081/1393 und
www.printyourticket.de
Weitere Vorstellungen: 2. 1. / 5. 1. / 28. / 29. / 30. 1. 2016

Faschingstermine Karnevalsgesellschaft 1899 Dorfen e.V.



Fr 8. 1. 2016, 20.00 Uhr Inthronisation und Maschkeraversammlung, Jakobmeyersaal
Eintrittspreis 12 €

Sa 9. 1. 2016, 20.00 Uhr Inthronisation und Maschkeraversammlung, Jakobmeyersaal
Eintrittspreis 12 €

Sa 23. 1. 2016, 20.00 Uhr KG Ball mit der Band "Musicus"
Jakobmeyersaal, schwarz-weiß oder elegant bunt
Eintrittspreis 15 €

So 24. 1. 2016, 14.00 Uhr 1. Kinderball, Jakobmeyersaal
Eintrittspreis 3 €

So 31. 1. 2016, 14.00 Uhr 2. Kinderball, Jakobmeyersaal
Eintrittspreis 3 €

Do 4. 2. 2016 Unsinniger Donnerstag
10 Uhr Hemadlenzenumzug

Di 9. 2. 2016, 14.00 Uhr Faschingstreiben, Jakobmeyersaal
18.00 Uhr Kehraus mit Prinzenbeerdigung, Jakobmeyersaal

Kartenvorverkäufe:

für Inthronisation und Maschkeraversammlung sowie KG Ball
am: Samstag, 19. 12. 2015 von 14 - 15 Uhr im Reisebüro Kuliga
am Unteren Markt

für Kinderbälle ab: Montag, 11. 1. 2016 ab 9 Uhr im Reisebüro
Kuliga am Unteren Markt

Weitere Infos: www.kg-dorfen.de



Einladung zum
(maskierten oder unmaskierten)
3. FASCHINGSVOLKSTANZ
der Teneriffa-Tanzmusik mit der Voller-Tanzgruppe Dorfen

Wann: am Samstag, 30.01.2016, Beginn: 8 Uhr auf d'Nocht
Wo: in 84405 Dorfen / Öbb;
katholischer Pfarrsaal, Rupprechtsberg 5.

Tanzleiter: Walter und Lotte Holderried.

Aufspan denn (wied) de
„Teneriffa-Tanzmusik“
und de
„Hinun-Herun-Musi“

Auf euer Kommen freuen sich die **Teneriffa-Tanzmusik** und die **VTG Dorfen**
Eintritt: 5,- €

Glasfaser: Info-Veranstaltung in Watzling am 28. 1. 2016

Die **Stadtwerke Dorfen** laden zu einer Info-Veranstaltung über den „Dorfener Weg zum schnellen Internet“ am **Donnerstag, 28. 1. 2016, ab 19.30 Uhr im Bürgerhaus in Watzling** ein.

Besonders in den ländlichen Gebieten ist die Internet-Erschließung nicht zeitgemäß. Die Stadtwerke verlegen deshalb seit Monaten Glasfaser-Leitungen auch in die Außenbereiche Dorfens, um den Bewohnern schnelles Internet mit bis zu 100 Mbit/s anbieten zu können. Der Stadtwerke-Geschäftsführer Dr. Karl-Heinz Figl und sein Team erläutern den Dorfener Weg und stellen sich den Fragen der Besucher.

Termine – Veranstaltungen

Siehe auch unter www.dorfen.de - Termine

Über eine Künstlerpersönlichkeit von Bedeutung, die weit über unsere Region hinausgeht.

...in der Stille einer der kühnsten Erneuerer



Herthausen, Kreisverwaltung / Herthausen, Kreisverwaltung / Herthausen, Kreisverwaltung

1300 Buch mit einem Woch in Fulda und in der Dorfer Buchhandlung für 20,00 €

Das Buch ist geeignet, dem bis heute wichtigsten Künstler und Künstlerinnen zwischen München und Mühldorf, Landshut und Rosenheim – Johann Georg von Dillis – den gebührenden Rang auch in der breiten Bevölkerung und weit über Bayern hinaus zu verschaffen.

Auch das künstlerische Wirken in seiner Heimatregion wird in diesem Buch erörtert. Wie kein anderer vor und in seiner Zeit hat Dillis seine einfache Herkunft in seinem Schaffenswerk nicht ausgegessen und mit ungeschönem Bild dokumentiert. Wie sahen vor über 200 Jahren Menschen, Häuser und Dörfer und Landschaft unserer Region aus? Die Dillis-Arbeitsgruppe stellt in lokalhistorischer Hinsicht sensationelle Funde aus dem umfangreichen Dillis-Nachlass vor.

E3 EISKELLER Termine

- Fr. 25. 12., 21.00 Uhr XMAS CLUBBING
- Do. 31. 12., 24.00 Uhr SILVESTER CLUBBING
Lokal ab 22.00 Uhr geöffnet
- Sa. 16. 1., 20.00 Uhr FEIA & EIS PARTY
Skiclub Dorfen

Weihnachtsferien – Eislaufen in Dorfen



- Freitag, 25.12. von 14:30 bis 16:00 Uhr
 - Samstag, 26.12. von 14:30 bis 16:00 Uhr
 - Eis-Disco Samstag, 26.12, ab 19:30 Uhr neue Lichteffekte und Verlosung von 10 Sachpreisen
 - Sonntag, 27.12. von 14:30 bis 16:00 Uhr
 - Montag, 28.12. von 14:30 bis 16:00 Uhr
 - Dienstag, 29.12. von 14:30 bis 16:00 Uhr
 - Mittwoch, 30.12. von 14:30 bis 16:00 Uhr
 - Freitag, 01.01. Neujahr von 14:30 bis 16:00 Uhr
 - Samstag, 02.01. von 14:30 bis 16:00 Uhr
 - Eis-Disco – Samstag, 02.01. ab 19:30 Uhr
 - Sonntag, 03.01. von 14:30 bis 16:00 Uhr
 - Montag, 04.01. von 14:30 bis 16:00 Uhr
 - Dienstag, 05.01. von 14:30 bis 16:00 Uhr
 - Mittwoch, 06.01. von 14:30 bis 16:00 Uhr
- Ansonsten:
- jeden Sonntag von 14:30 bis 16:00 Uhr
 - jeden Dienstag von 14:30 bis 16:00 Uhr
 - jeden Mittwoch von 17:15 bis 18:45 Uhr
 - jeden Donnerstag von 14:30 bis 16:00 Uhr
 - Schlittschuh-Kurs/Eishockeyschule
jeden Freitag von 16:30 bis 17:30 Uhr
- Ihr EisSportClub Dorfen • Info 08081-9579825 .
www.esc-dorfen.de



Genießen Sie Ihren Weihnachtseinkauf doch gleich zweimal.

Mit Karte zahlen und gewinnen! Zahlen Sie im Zeitraum vom 1. November bis zum 31. Dezember einfach mit Ihrer SparkassenCard (auch girogo) und/oder Sparkassen-Kreditkarte. Die gesammelten Einkaufsbelege reichen Sie bequem online ein. Unter allen Teilnehmern verlosen wir 10 x bis zu 500 Euro. Mit etwas Glück sind Sie einer der glücklichen Gewinner. Wir wünschen Ihnen viel Erfolg und eine schöne Adventszeit!



Jetzt Belege einreichen auf
www.s-einkauf-sparen.de

 Sparkasse
Erding - Dorfen
fair. menschlich. nah.

Aus dem Seniorenreferat

Mittwoch 13. Januar

Offener Singkreis
Leitung Frau Scheffler
10 Uhr
Evangelisches Gemeindezentrum
Rathausplatz 16

Donnerstag 14. Januar

Offener Stammtisch
ab 14 Uhr
Gasthaus am Markt
Unterer Marktplatz 38

Mittwoch 20. Januar

Offener Handarbeitskreis
14 - 16 Uhr
Evangelisches Gemeindezentrum
Rathausplatz 16

Mittwoch 20. Januar

Demenzstammtisch
19 - 20:30 Uhr
Marienstift, Besprechungsraum
Ruprechtsberg 18

Donnerstag 21. Januar

Seniorentanz
Fasching
Anderl und Alois spin auf
15 - 18 Uhr
Jakobmayer, Saal
Unterer Marktplatz 24

Donnerstag 28. Januar

Senioren musizieren für Senioren
14 - 16 Uhr
Evangelisches Gemeindezentrum
Rathausplatz 16

Beratungsstunde des Hospizvereins



Der nächste Beratungstermin ist am
Fr. 15. Januar von 14 - 16 Uhr.
Caritas Zentrum Dorfen
Johannisplatz 10
Um genügend Zeit für die Beratung
einzuplanen ist eine telefonische
Anmeldung dringend erforderlich.
Anmeldung unter 080 81 - 33 49
oder 080 81 - 25 37.

Bürgerinfo



IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Dorfen
Redaktion: Rathaus Dorfen
Telefon 08081/411-0
Internet: www.dorfen.de
e-mail: rathaus@dorfen.de

Fotos: Titelbild Heike Hausberger-Pietsch,
Stadt Dorfen, Jakobmayer, Privat

Satz, Repro,
Druck und Weiterverarbeitung:
Druckerei Präbst, Dorfen

Gedruckt auf 100% Recyclingpapier,
Auflage: 6400



Nächste Ausgabetermine:

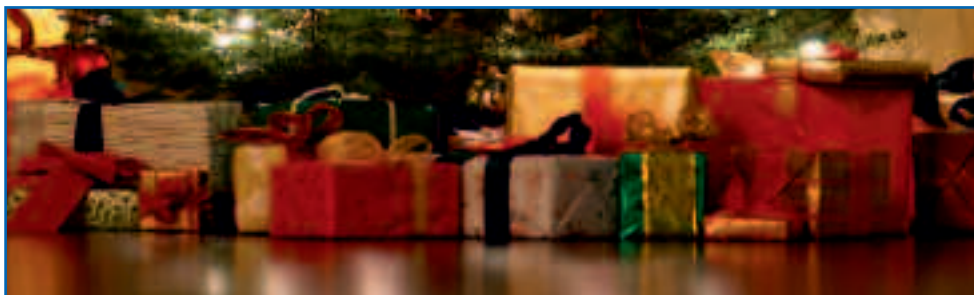
9.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr,
Haager Straße 22 in Dorfen jeweils am Donnerstag, dem
14. 1. / 21. 1. / 28. 1. 2016
am 24. 12. / 31. 12. 2015 und 7. 1. 2016 ist die Tafel geschlossen



Theatergruppe Trachtenverein Wasentegernbach „Unrecht Gut“ von Gg. Stöger-Ostin

Samstag (Stephanie)	26. Dez. 2015	20:00 Uhr
Sonntag	27. Dez. 2015	18:00 Uhr
Mittwoch	30. Dez. 2015	20:00 Uhr
Freitag (Neujahr)	1. Jan. 2016	18:00 Uhr
Samstag	2. Jan. 2016	20:00 Uhr
Sonntag	3. Jan. 2016	14:00 Uhr
Mittwoch (Dreikönig)	6. Jan. 2016	14:00 Uhr

20. Dezember 2015
Weihnachtsmarkt
8 - 17.00 Uhr



*Wir danken allen Mitgliedern und Kunden
für das entgegengebrachte Vertrauen und die
angenehme Zusammenarbeit.*

 **VR-Bank**
Taufkirchen-Dorfen eG
kompetent und kundennah

Bankstelle Dorfen 08081 933-0
Bankstelle Grüntegernbach 08082 9315-0

 **Raiffeisenbank**
St. Wolfgang-Schwindkirchen eG
keine Bank ist näher

Bankstelle Schwindkirchen 08082 9311-0